

An unsere Ausbildungsunternehmen

Bochum, 21.01.2020

Anmeldung Ihrer neuen Auszubildenden ab dem Schuljahr 2020/2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns sehr auf Ihre neuen Auszubildenden, die mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 unser Berufskolleg Immobilienwirtschaft besuchen werden. Die Fortschreibung und Weiterentwicklung eines zukunftsweisenden Unterrichtsangebotes mit den hierzu erforderlichen Rahmenbedingungen sind uns stets ein wichtiges Anliegen.

Mit dem Ziel, eigenverantwortliches, kooperatives Handeln im beruflichen Kontext in der Berufsschule weiter auszubauen und zu fördern, erprobt und entwickelt das Berufskolleg Unterrichtsformen des selbstorganisierten, fachübergreifenden Lernens. Neben der wichtigen Vermittlung von Fachkompetenzen berücksichtigt das didaktische Konzept des EBZ Berufskollegs in besonderer Weise die Vermittlung von Soft Skills wie z.B. Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit sowie unternehmerisches Denken und Projektmanagement. Diese Kompetenzen gewinnen im Anforderungsprofil einer zeitgemäßen Ausbildung zunehmend an Bedeutung. Als Mitglied des Netzwerkes Zukunftsschulen NRW ist unsere Schule in regelmäßigem Austausch mit Partnerschulen, um die modernen Unterrichtskonzepte kontinuierlich zu verbessern.

Auch das Top-Thema Digitalisierung fließt auf der Grundlage eines zukunftsweisenden Medienkonzeptes in die pädagogische Arbeit des Berufskollegs ein. Hierzu wird das EBZ mit weiterer Unterstützung des Landes und durch Mittel des Fördervereins Aus- und Fortbildung im Schuljahr 2020/2021 wieder umfangreiche Investitionen tätigen. Die damit verbundenen laufenden Kosten, wie beispielsweise Lizenzgebühren und Wartungen, erhöhen neben den weiteren kostensteigernden Faktoren die Gesamtkosten unseres Leistungsangebots. Daher bitten wir um Ihr Verständnis, dass wir unsere Preise für das kommende Berufsschuljahr moderat anheben müssen.

Zur konsequenten Umsetzung eines Unterrichts, der die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen in einer digitalen Arbeitswelt vorbereitet, bitten wir Sie sicherzustellen, dass die Auszubildenden ihre privaten mobilen Endgeräte (Laptop, Notebook) zum Unterricht in der Berufsschule mitbringen. Unsere Erfahrungen aus den letzten beiden Schuljahren haben gezeigt, dass dies ohne größere Probleme abgelaufen ist. Die erforderlichen Office 365 - Lizenzen erhalten die Schülerinnen und Schüler vom EBZ. Bitte unterstützen Sie Ihre Auszubildenden, wenn eine entsprechende Ausstattung nicht gegeben ist. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den beigefügten Informationen zur Nutzung digitaler Endgeräte im Unterricht.



Bitte verwenden Sie bei der Anmeldung Ihrer Auszubildenden das aktuelle PDF-Formular für das Berufsschuljahr 2020/2021, welches wir Ihnen mit diesem Schreiben zusenden. Mit dem PDF-Formular haben Sie wie gewohnt die Möglichkeit, mit Hilfe von Auswahlfeldern Ihre Anmeldung schnell und einfach auszufüllen. Alle Unterlagen stehen zusätzlich auf unserer Internetseite als Download zur Verfügung. Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, Ihre **Anmeldungen** zeitnah, spätestens **bis zum 18. Mai**, vorzunehmen.

Internetlink: www.ebz-berufskolleg.de/anmeldung

Ferner bitten wir Sie, unsere Hausordnung zur Kenntnis zu nehmen.

Wir freuen uns weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit. Ihre Anregungen sind stets willkommen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Leuchtmann
Vorstandsvorsitzender

Adolf Bismark
Stellv. Vorstandsvorsitzender

Annegret Buch
Schulleiterin

Informationen zur Anmeldung von Zusatzleistungen ab Schuljahr 2020/2021**21. Januar 2020****Allgemeines**

Für alle BerufsschülerInnen ist im Rahmen des Vertrages über Zusatzleistungen die Nutzung der Bibliothek, Internet über ein kostenfreies WLAN sowie hausintern organisierte Informations- und Freizeitgestaltung inklusive.

Sollten Feiertage, Brückentage, IHK-Prüfungstage oder eine Kurzfolge enthalten sein, ist ein Ausgleich durch die vorzeitige Anreise an Sonntagen bzw. durch Aufenthaltsverlängerung bis Samstag (z.B. Bochum Prüfung, IHK Vorbereitungskursen), die dann nicht zusätzlich in Rechnung gestellt werden, gewährleistet.

Bitte beachten Sie:**Unverändert erfolgt die Rechnungslegung durch die Stiftung EBZ halbjährlich im Voraus für 5 Schulfolgen!****Die Pauschale gilt für 5 Schulfolgen ungeachtet, wie lange die Schulfolge jeweils dauert (3 bis 6 Nächte).****Servicepauschale für BerufsschülerInnen ohne Übernachtung**

Der Preis der Servicepauschale beträgt 841,50 € und gilt ab August 2020 für ein Schulhalbjahr (5 Folgen). Die Servicepauschale beinhaltet für die Dauer des Aufenthaltes das Mittagessen sowie die unbegrenzte Nutzung der Bibliothek, des Internets und der Lernplattform Moodle. Auch der Schülerbrief für jede der fünf Folgen ist im Gesamtpaket enthalten. Mit dem Schülerbrief gewährleistet das EBZ in der Zeit zwischen den Berufsschulfolgen den Unterrichtsstoff der vorangegangenen Berufsschulfolge anhand zusätzlicher Übungen aufzuarbeiten und zu vertiefen. Vor und nach dem Unterricht stehen unseren Gästen ausgewiesene Aufenthaltsräume zu Lernzwecken zur Verfügung. Für Freizeitaktivitäten wie z.B. Volleyball, Fußball, Tischtennis kann je nach Verfügbarkeit die Sporthalle oder das Beachvolleyballfeld genutzt werden.

Servicepauschale für BerufsschülerInnen mit Übernachtung

Der Preis der Servicepauschale/Übernachtung inkl. Vollpension beträgt 2.201,50 € im Zweibettzimmer bzw. 3.096,50 € im Einzelzimmer und gilt ab August 2020 für ein Schulhalbjahr (5 Folgen). Der Pauschalpreis ergibt sich aus der Servicepauschale ohne Übernachtung zuzüglich der Kosten für die Übernachtung im Zweibettzimmer bzw. Einzelzimmer inkl. Vollpension (maximaler Zeitraum: Sonntagabend bis Samstagmittag). Die SchülerInnen haben die Möglichkeit, bereits am Sonntag anzureisen. Darüber hinaus können die SchülerInnen an den zahlreichen Bildungsangeboten der Berufsschule an Samstagen (z.B. Bochum Prüfung, IHK Vorbereitungskurse) teilnehmen, ohne dass den Unternehmen dafür zusätzliche Kosten für Übernachtung und Verpflegung von Freitag auf Samstag berechnet werden. Ausgenommen hiervon sind die Angebote der EBZ Business School und der EBZ Akademie.

Abschläge

Es ist davon auszugehen, dass im Krankheitsfall die Leistungen in einer der darauf folgenden Wochen in Anspruch genommen werden. Sollte dies nicht möglich sein, schreiben wir Ihnen folgende Beträge gut:

Bei rechtzeitiger Stornierung einer Schulwoche **vor** Anreise:

SchülerInnen ohne Übernachtung:	65,00 €
SchülerInnen mit Übernachtung im Zweibettzimmer:	337,00 €
SchülerInnen mit Übernachtung im Einzelzimmer:	516,00 €

Bei krankheitsbedingtem Ausfall während des Aufenthalts im EBZ unter der Woche (Mo. bis Do.) werden pauschal 50% der oben genannten Beträge erstattet.

Bei vorzeitiger Beendigung eines Ausbildungsverhältnisses wird die entsprechende Restsumme des bereits gezahlten Betrages, beginnend mit unserem Posteingangsdatum Ihrer schriftlichen Information, vollständig erstattet.

Die oben genannten Preise gelten für das Schuljahr 2020/2021. Wir behalten uns vor, für die kommenden Schuljahre Preisanpassungen vorzunehmen.



Anmeldung bis zum 18.Mai 2020 gerne per Mail, Post oder Fax

**Bitte nicht handschriftlich, sondern am Computer ausfüllen.
Alle Angaben in den folgenden Feldern sind unbedingt erforderlich!**

Angaben des Ausbildungsunternehmens

Ausbildungsunternehmen: _____

Anschrift: _____

Wohneinheiten: [Auswahlfeld 1a] Branche: [Auswahlfeld 1b]

Bundesland: [Auswahlfeld 3a]

Ausbildungsleiter/-in: Name: _____ Vorname: _____

Telefon: (_____) _____ Mobil: (_____) _____ Fax: _____

Email Ausbildungsleitung: _____ Homepage: _____

Bildet Ihr Unternehmen bereits im EBZ aus? **Wenn ja, bitte Firmenummer angeben:** _____

Blockwunsch: [Auswahlfeld 1] Ausbildungsdauer: [Auswahlfeld 2]

Ausbildungsbeginn: _____ Ausbildungsende: _____

Gehört Ihr Unternehmen einem den GdW zugehörigen Verband an?

Welchem Verband der Wohnungswirtschaft gehört Ihr Unternehmen an?

Angaben des Auszubildenden

Name: _____ Geschlecht: [Auswahlfeld 5]

Vorname: _____ Straße: _____

Geb.-Datum: _____ PLZ/Ort: _____

Geburtsort: _____ Bundesland: [Auswahlfeld 3b]

Geburtsland: [Auswahlfeld 4] Telefon: _____

Konfession: [Auswahlfeld 6] Mobil: _____

Nationalität: [Auswahlfeld 7] Emailprivat: _____

Wichtig: Zugang zur Lernplattform Moodle

Bei welcher IHK wird die Abschlussprüfung abgelegt: _____

Bei Umschulung, bitte Maßnahmeträger angeben: _____

Schulabschluss der zuletzt besuchten Schule

Name und vollständige Anschrift der Schule: _____

Vor Eintritt in die Berufsschule des EBZ wurde folgender Abschluss erreicht: [Auswahlfeld 9]

Der Abschluss wurde in folgender Schulform erreicht: [Auswahlfeld 10]

Entlassungsdatum: _____ Welche Jahrgangsstufe: [Auswahlfeld 11]

(Wichtig: Bitte unbedingt die Kopie des letzten Halbjahreszeugnisses bzw. des Abschlusszeugnisses mit senden)

Wird von der Berufsschule ausgefüllt: Firmenummer: _____ Klasse: _____ Block: _____

Vertrag über Zusatzleistungen des Schulträgers

(ab dem Schuljahr 2020/2021)

Ausbildungsunternehmen: _____

Auszubildende(r): Vorname: _____

Nachname: _____

Hiermit verpflichten wir uns, folgende Kosten zu übernehmen:

Servicepauschale ohne Übernachtung **pro Schulhalbjahr (5 Folgen)**
(Beinhaltet die Mittagsverpflegung, Nutzung von Bibliothek, EDV, Internet und Schülerbriefe) 841,50 €

Bei Übernachtungswunsch fallen **zusätzlich** folgende Kosten **pro Schulhalbjahr (5 Folgen)** an:
(Bei Bedarf bitte ankreuzen)

- | | |
|---|------------|
| <input type="checkbox"/> Übernachtung im Zweibettzimmer inkl. Vollpension | 1.360,00 € |
| <input type="checkbox"/> Übernachtung im Einzelzimmer inkl. Vollpension | 2.255,00 € |

Alle Zusatzleistungen sind von der Umsatzsteuer befreit.

Die oben genannten Preise gelten für das Schuljahr 2020/2021. Wir behalten uns vor, für die kommenden Schuljahre Preisadjustierungen vorzunehmen.

Die Parteien sind sich einig, dass die Bedingungen des Informationsblattes vom 21.01.2020 gelten.

Ort, Datum

Firmenstempel / Unterschrift

Unterrichtsfolgen Schuljahr 2020/2021

	Klassen / Block A	Klassen / Block B	Klassen / Block C	Klassen / Block D
Folge	U1, U2, U4, U5, U6 M1, M2, M4, M5, M6a, M6b O1, O2, O4, O5, O6	U7a, U7b, U8, U9, U10, M3b M7a, M7b, M8, M9, M10, O3b O7, O8, O9, O10	U11a, U11b, U12, U13, U14, M3c M11, M12, M13, M14, O3c O11A, O11B, O12, O13, O14	U15, U16, U17, U18, M3d M15, M16, M17, M18, O3d O15, O16, O17, O18, O19
1	10.08.20 – 14.08.20	17.08.20 – 21.08.20	24.08.20 – 28.08.20	31.08.20 – 04.09.20
2	07.09.20 – 11.09.20	14.09.20 – 18.09.20	21.09.20 – 25.09.20	28.09.20 – 02.10.20
3	05.10.20 – 09.10.20			
Herbstferien vom 12.10.2020 – 24.10.2020				
3		26.10.20 – 29.10.20 ¹⁾	02.11.20 – 06.11.20	09.11.20 – 13.11.20
4	16.11.20 – 20.11.20	23.11.20 – 27.11.20	30.11.20 – 04.12.20	07.12.20 – 11.12.20
5	14.12.20 – 18.12.20	21.12.20 – 23.12.20 ^{**}		
Weihnachtsferien vom 24.12.2020 – 08.01.2021 ²⁾*				
5			11.01.21 – 15.01.21	18.01.21 – 22.01.21
6	25.01.21 – 29.01.21	01.02.21 – 05.02.21	08.02.21-11.02.21 ³⁾	17.02.21 – 19.02.21 ⁴⁾ *
7	22.02.21 – 26.02.21	01.03.21 – 05.03.21	09.03.21 – 12.03.21 ⁵⁾	15.03.21 – 19.03.21
8	22.03.21 - 26.03.21			
Osterferien vom 29.03.2021 – 10.04.2021				
8		12.04.21 – 16.04.21		
Wiederholungsfolge 19.04.2021 – 23.04.2021				
8			26.04.21 – 30.04.21	03.05.21 – 07.05.21
9	10.05.21 – 12.05.21 ⁶⁾ *	17.05.21 – 21.05.21	26.05.21 – 28.05.21 ⁷⁾	31.05.21 – 02.06.21 ⁸⁾ *
10	07.06.21 – 10.06.21 ⁹⁾	14.06.21 – 18.06.21	21.06.21 – 25.06.21	28.06.21 – 02.07.21
Sommerferien vom 05.07.2021 – 13.08.2021				

Erläuterungen

- 1) Fr., 30.10.2020 Pädagogischer Tag
- 2) Do., 07.01.2021 Ausgleich Ferien 23.12.20
- 3) Fr., 12.02.2021 Ausgleich Ferien 10.08.20
- 4) Di., 16.02.2021 Ausgleich Ferien 11.08.20
- 5) Mo., 08.03.2021 Ausbildertag
- 6) Do., 13.05.2021 Christi Himmelfahrt
- 7) Mo., 24.05.21 Pfingstmontag
Di., 25.05.21 Pfingstferien
- 8) Do., 03.06.21 Fronleichnam
- 9) Fr., 11.06.2021 Pädagogischer Tag

Bewegliche Ferientage sind wie folgt festgelegt:

- * Fr., 08.01.2021
- * Mo., 15.02.2021
- * Fr., 14.05.2021
- * Fr., 04.06.2021

** Verkürzter Unterricht am 23.12.2020
(30 Minuten je U.-Std./ Unterrichtsende)

** Verkürzter Unterricht am 11.02.2021
(30 Minuten je U.-Std./ Unterrichtsende)

Schriftliche Abschlussprüfung Bochum:	(Winter)	21.11.2020	(Sommer)	24.04.2021
Schriftliche IHK-Prüfung:	(Winter)	24./25.11.2020	(Sommer)	4./5.05.2021
Zwischenprüfung IHK:	(Herbst 2020)	30.09.2020	(Frühjahr 2021)	24.02.2021
Entlassung Oberstufen:		25.06.2021		

**Warm-up Schuljahr
2020/2021: 08.08.2020**



Kurzinformationen zur Nutzung digitaler Endgeräte im Unterricht

Sehr geehrte Ausbilderinnen und Ausbilder,
sehr geehrte Ausbildungsbetriebe,

nachfolgend haben wir die wichtigsten Informationen für Sie in Kürze zusammengefasst.

Für wen gilt die Erfordernis, ein digitales Endgerät zum Unterricht mitzubringen?

- Für alle dreijährigen Klassen: die neuen dreijährigen Unterstufenklassen sowie die dreijährigen Klassen der Mittel- und Oberstufe.
- Für alle neuen zweijährigen Klassen, die mit dem Beginn des neuen Schuljahres Ihre schulische Berufsausbildung am EBZ Berufskolleg beginnen. Basierend auf den Erfahrungen aus dem dreijährigen Ausbildungsgang setzen wir ab dem neuen Schuljahr auch im zweijährigen Ausbildungsgang auf eine durchgehende, konzeptionelle unterrichtliche Nutzung. Für die Schülerinnen und Schüler der zweijährigen Oberstufenklassen gilt diese Erfordernis im Schuljahr 2020/2021 noch nicht, selbstverständlich können diese Schülerinnen und Schüler ein Gerät zur individuellen unterrichtlichen Nutzung mitbringen.

Geräte:

- Bitte stellen Sie ab der 1. Unterrichtsfolge, direkt zu Beginn des neuen Schuljahres, Ihren Auszubildenden ein digitales Endgerät zur Verfügung.
- Bring Your Own Device: Die Schülerinnen und Schüler bzw. Sie als Ausbilderinnen und Ausbilder wählen ein Gerät selbst aus. Bitte beachten Sie unsere Hinweise zu betrieblich genutzten Geräten auf der Folgeseite.
- Wir empfehlen die Nutzung eines Notebooks/Laptops oder Tablets. Die unterrichtliche Erfahrung hat gezeigt, dass Schüler vermehrt selbstorganisiert mithilfe von Apps wie OneNote oder GoodNotes die bereitgestellten Arbeitsmaterialien gewinnbringend nutzen. Die Nutzung von Tablets, vorzugsweise dem iPad, hat sich als sinnvoll herausgestellt, unter der Voraussetzung, dass auch ein Type Cover (bzw. eine externe Tastatur) zur Verfügung gestellt wird, da die Geräte im Unterricht auch für das Arbeiten mit Excel und Word genutzt werden.
- Produkthanregungen und eine Kaufmöglichkeit zu Bildungskonditionen für Schülerinnen und Schüler sowie Betriebe mit optionaler Finanzierungsmöglichkeit erhalten Sie hier: www.cotec.de/ebz-2020. Es handelt sich dabei um einen beispielhaften Anbieter, selbstverständlich können Sie entsprechende Geräte auch anderweitig erwerben. Bestellen Sie als Betrieb für Ihre Auszubildenden bei diesem Anbieter, geben Sie bitte „EBZ Schüler Bestellung“ als Hinweis an, damit entfällt für Sie der Schulnachweis.
- Die Geräte sollten eine ausreichende Akkulaufzeit für mobiles Arbeiten im Klassenraum und auf dem Schulcampus aufweisen.

Betrieblich genutzte Geräte/Einschränkungen:

- Aufgrund der Erfahrungen der letzten beiden Schuljahre empfehlen wir die Anschaffung eines separaten Endgerätes für die schulische Nutzung, da betrieblich genutzte Geräte aus Compliance Gründen im Hinblick auf die schulische Nutzung meistens eingeschränkt sind.



- Erlauben Sie Ihren Auszubildenden ein betrieblich genutztes Endgerät schulisch zu nutzen, stellen Sie bitte sicher, dass die Schülerinnen und Schüler
 - ✓ sich mit einem öffentlichen WLAN verbinden können,
 - ✓ per Webbrowser Internetseiten erreicht werden können,
 - ✓ Adobe Reader installiert ist (wird für urheberrechtlich geschütztes Lernmaterial benötigt),
 - ✓ Microsoft Office 365/Office 2019 installiert ist,
 - ✓ Microsoft Teams bereits installiert ist oder die Schüler Teams installieren dürfen.

Wenn möglich, stellen Sie bitte ein separates Nutzerkonto für die schulische Nutzung bereit, wo die Schüler oder Ihre IT Abteilung diese Installationen vornehmen können.

Software:

- Eine personengebundene Lizenz für die plattformübergreifende, ausschließlich schulische und private Nutzung der Office 365 Software auf mehreren Geräten erhalten alle Schülerinnen und Schüler kostenlos für die gesamte Schulzeit bereitgestellt.
- Eine entsprechende Einrichtung der Geräte für die neuen Unterstufenklassen findet zu Beginn der 1. Schulfolge statt. (Ausnahme: Die Schülerinnen und Schüler informieren uns, dass es sich um ein betrieblich genutztes Gerät handelt, auf dem keine Software installiert werden darf, siehe oben).

WLAN:

- Die Schülerinnen und Schüler erhalten in der 1. Schulwoche Zugangsdaten für das Gigabit Schüler WLAN im Schulgebäude und auf dem Außencampus.

Haftung:

- Wir sind uns bewusst, dass die Nutzung digitaler Endgeräte für unsere Schülerinnen und Schüler auch ein gewisses Verlustrisiko birgt und unternehmen alles für uns Machbare, um dieses Risiko auszuschließen bzw. weitgehend zu minimieren. Die Schülerinnen und Schüler sind für die Einhaltung der Sorgfaltspflichten bei der Nutzung der Endgeräte selbst verantwortlich. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass der Umgang mit den Geräten in der Verantwortung unserer Schülerinnen und Schüler liegt. Für Beschädigungen während der schulischen Aufenthaltsdauer, Verlust oder Diebstahl der Geräte können wir leider keine Haftung übernehmen.



Ausführlichere Informationen können Sie bei Bedarf den nachfolgenden Seiten entnehmen.

Ich stehe Ihnen für Ihre Fragen jederzeit gerne zur Verfügung. Sollten Sie mich telefonisch nicht erreichen, bitte ich um eine kurze E-Mail, ich rufe Sie dann zeitnah zurück.

Verfasser/Kontakt:

Matthias Appel OStR i. E.
Koordination IT Berufskolleg
EBZ - Europäisches Bildungszentrum
der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft
- gemeinnützige Stiftung -
Springorumallee 20, D-44795 Bochum

Fon +492349447-531

Fax +492349447-555

E-Mail: m.appel@e-b-z.de

Schulsekretariat des EBZ Berufskollegs:

0234/9447-518 o. -556

Stand: 10. Januar 2020



Ausführliche Informationen zur Nutzung digitaler Endgeräte

Sehr geehrte Ausbilderinnen und Ausbilder,
sehr geehrte Ausbildungsbetriebe,

wir danken Ihnen, dass Sie Ihre/n Auszubildende/n für die schulische Berufsausbildung am EBZ Berufskolleg anmelden. Die schulische Digitalisierung zur Vorbereitung auf eine zunehmend digitalisierte Arbeitswelt wird am EBZ Berufskolleg seit dem Schuljahr 2018/19 konsequent umgesetzt, fortlaufend evaluiert und weiter ausgebaut. Damit verbunden ist der Einsatz digitaler Endgeräte im Berufsschulunterricht. Dies werden wir im Schuljahr 2020/21 mit den neuen dreijährigen Unterstufenklassen sowie den neu startenden zweijährigen Mittelstufenklassen konsequent weiterführen.

Wir bitten unsere Ausbildungsbetriebe, Sorge zu tragen, dass alle Schülerinnen und Schüler, die ab dem 10. August 2020 in den neuen Unterstufenklassen und zweijährigen Mittelstufenklassen ihre schulische Berufsausbildung bei uns beginnen, ein entsprechendes Endgerät - ein Notebook/Laptop oder Tablet - zum Schulunterricht mitbringen. Dies gilt auch weiterhin für alle anderen dreijährigen Klassen. Basierend auf den Erfahrungen aus dem dreijährigen Ausbildungsgang setzen wir ab dem neuen Schuljahr auch im zweijährigen Ausbildungsgang auf eine durchgehende, konzeptionelle unterrichtliche Nutzung. Für die Schülerinnen und Schüler der zweijährigen Oberstufenklassen gilt diese Erfordernis im Schuljahr 2020/2021 noch nicht, selbstverständlich können diese Schülerinnen und Schüler ein Gerät zur individuellen unterrichtlichen Nutzung mitbringen.

Die Arbeit mit digitalen Endgeräten ist fester Bestandteil des Unterrichts. Ohne ein entsprechendes Gerät wird es Ihrer/Ihrem Auszubildenden nicht möglich sein, am Unterricht in gefordertem Maße teilzunehmen. Die benötigte Software (Microsoft Office 365) wird den Schülerinnen und Schülern vom EBZ während der gesamten Schulzeit kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Bitte kommen Sie bei Fragen jederzeit gerne auf uns zu. Detailliertere Informationen haben wir für Sie auf den nachfolgenden Seiten zusammengestellt:

1	Vorwort.....	2
2	Verpflichtender Einsatz von Endgeräten im Unterricht – Zielsetzungen	2
3	Software - Office 365 Lizenzen für Schülerinnen und Schüler/Moodle	3
4	Hardware - Endgeräte im Unterricht	3
4.1	„Bring Your Own Device“ Ansatz am EBZ Berufskolleg.....	3
4.2	Geräteauswahl	4
4.2.1	Ergonomische und technische Empfehlungen	4
4.2.2	Geräteangebote und Finanzierungsmöglichkeiten	5
4.2.3	Nutzung von Firmengeräten.....	5
4.2.4	Haftung/Verlust/Diebstahl	6
5	Fragen und Antworten/Kontakt	6



1 Vorwort

Dieser Leitfaden soll unseren Ausbildungsbetrieben Informationen zum Einsatz digitaler Endgeräte am EBZ Berufskolleg geben. Der Leitfaden ist primär für unsere Ausbilderinnen und Ausbilder in den Betrieben gedacht, aber auch für unsere Schülerinnen und Schüler, die sich selbst ein Endgerät anschaffen bzw. ihr vorhandenes mitbringen. Bitte fühlen Sie sich als Schülerin oder Schüler gleichermaßen angesprochen. Bei Fragen kommen Sie bitte auf uns zu.

2 Verpflichtender Einsatz von Endgeräten im Unterricht – Zielsetzungen

Wir bitten unsere Ausbildungsbetriebe, Sorge zu tragen, dass alle Schülerinnen und Schüler, die ab dem 10. August 2020 in den neuen Unterstufenklassen und zweijährigen Mittelstufenklassen ihre schulische Berufsausbildung bei uns beginnen, ein entsprechendes Endgerät zum Schulunterricht mitbringen. Die Arbeit mit digitalen Endgeräten wird fester Bestandteil des Unterrichts sein. Ohne ein entsprechendes Gerät wird es Ihrer/Ihrem Auszubildenden nicht möglich sein, am Unterricht in gefordertem Maße teilzunehmen.

Die schulische Digitalisierung wird seit dem Schuljahr 2018/19 am EBZ Berufskolleg auch im Bereich der Lehre konsequent umgesetzt und stetig weiterentwickelt. Wir sind der Auffassung, dass unsere Schülerinnen und Schüler in einer zunehmend digitalisierten Welt auch über beruflich-digitale Kompetenzen verfügen müssen. Unser didaktisches Konzept sieht vor, dass die Schülerinnen und Schüler am Beispiel von Standard-Bürosoftware (Microsoft Excel, PowerPoint, Word, Teams, Planner, To Do, SharePoint/OneDrive) professionelles Arbeiten und den sinnvollen Einsatz von Business-Tools auch im schulischen Bereich erlernen und anwenden.

Ausdrückliche Zielsetzung dabei ist, dass der Einsatz von digitalen Endgeräten im Unterricht einen deutlichen Mehrwert für die Schülerinnen und Schüler im Sinne eines zeitgemäßen und effizienteren Lernens schafft. Gerade im Bereich der immobilienwirtschaftlichen Ausbildung gibt es sehr viele Anknüpfungspunkte: Beispielsweise von der Index- und Modernisierungsmietberechnung, der Wirtschaftlichkeitsberechnung, der Betriebskostenabrechnung über Mieteranschriften bis hin zur Erstellung von Präsentationen und Diskussionsvorlagen, um nur einige Anwendungsfelder zu nennen. Abgerundet wird dies durch die gemeinsame Bearbeitung von Unterrichtsmaterialien. Darüber hinaus stellen wir unseren Lernenden über unser Lernmanagementsystem Moodle jederzeit Übungs- und Vertiefungsaufgaben in digitaler Form bereit (Schülerbriefe). Diese Aufgaben sind so konzipiert, dass Schülerinnen und Schüler jederzeit ein direktes Feedback erhalten und somit Lernen motivierender und zugänglicher wird. Auch führen wir, zunächst erprobungsweise, digitale Tests in ausgewählten Unterstufenklassen ein.



Damit wir den Unterricht einheitlich und für alle Lernenden effizient gestalten können, ist es unerlässlich, dass alle Schülerinnen und Schüler über ein funktionierendes und geeignetes digitales Endgerät verfügen und dies **ab der 1. Unterrichtsfolge** zum Berufsschulunterricht mitbringen.

3 Software - Office 365 Lizenzen für Schülerinnen und Schüler/Moodle

Die personengebundene Microsoft Office 365 Lizenz erhalten alle Schülerinnen und Schüler für die Dauer des Schulbesuchs kostenfrei vom EBZ Berufskolleg (Office 365 E3 Education ProPlus). Das Paket beinhaltet die Office Applikationen (Word, Excel, PowerPoint, Outlook, OneNote, Planner, To Do, Sway, OneDrive for Business mit 1 TB persönlichem Cloud-Speicherplatz sowie Teams für die gemeinsame Arbeit im Unterricht) zum Download (Clientinstallation), zur Nutzung als App auf dem Tablet und zur Online-Nutzung über einen Webbrowser (Office Online).

Die persönliche und nicht übertragbare Lizenz erlaubt die parallele Installation und Nutzung auf jeweils bis zu 10 Endgeräten pro Schülerin bzw. Schüler (5 PCs/Macs, 5 Tablets). Die Lizenz ist plattformübergreifend und steht sowohl für PCs als auch Macs zur Verfügung. Auf Tablet-Ebene werden Android, Apple und Windows basierte Geräte unterstützt.

Das Lernmanagementsystem Moodle wird browserbasiert bereitgestellt. Zur Nutzung auf dem Tablet/Smartphone kann die Moodle App genutzt werden.

Die von uns bereitgestellte Office 365 Lizenz darf nicht im betrieblichen Kontext genutzt werden und ist auf die schulische und private Nutzung beschränkt.

4 Hardware - Endgeräte im Unterricht

4.1 „Bring Your Own Device“ Ansatz am EBZ Berufskolleg

Die Schülerinnen und Schüler müssen zum Berufsschulunterricht ein Gerät mitbringen (Bring Your Own Device).

Dies kann ein eigenes oder ein betrieblich zur Verfügung gestelltes Gerät sein.

Mit Blick auf die Erfahrungen anderer Schulen hat sich das EBZ Berufskolleg für diesen Ansatz entschieden, da eine Ausleihe von Geräten im Unterricht nicht praktikabel und sinnvoll ist: Die Lernenden müssen ihre Geräte spätestens am Ende des Tages bzw. der Schulwoche abgeben, obwohl sie gerade auch außerhalb des Lernorts Schule digital weiterarbeiten. Darüber hinaus müsste das EBZ Berufskolleg für jede Woche (Schulfolge) ca. 350 Geräte ausgeben, instandhalten und reparieren. Vor allem aber haben die Erfahrungen an anderen Schulen gezeigt, dass die Akzeptanz und Motivation zur sinnvollen Nutzung gerade dann gegeben ist,



wenn die Schülerinnen und Schüler kein Gerät „aufgezwungen“ bekommen, sondern frei wählen können, womit sie arbeiten möchten und eine Verwendung des Geräts auch in der schulfreien Zeit zum Lernen möglich ist.

4.2 Geräteauswahl

4.2.1 Ergonomische und technische Empfehlungen

Auch wenn die Schülerinnen und Schüler mit Office 365 bei uns nahezu auf jedem Gerät arbeiten können, stellen wir Ihnen nachfolgend Empfehlungen bereit, die ein ergonomisches und angemessenes Arbeiten im Unterricht fördern. Wir bitten Sie, diese Vorschläge zu berücksichtigen und mit Ihren Auszubildenden darüber zu beraten, welches Endgerät angeschafft werden soll. Im Zweifel helfen wir Ihnen gerne weiter – nehmen Sie dann bitte Kontakt mit uns auf.

Tablets:

Wir standen der Nutzung von Tablets am EBZ Berufskolleg bislang eher skeptisch gegenüber, da an unserem Berufskolleg das Arbeiten mit Office Applikationen im Vordergrund steht.

Die Erfahrungen der letzten beiden Schuljahre haben allerdings gezeigt, dass die Nutzung von *geeigneten* Tablets im Unterricht für Schülerinnen und Schüler einen Mehrwert gegenüber herkömmlichen Notebooks/Laptops bietet: Neben dem geringen Gewicht erlauben Tablets, dass sich Schülerinnen und Schüler besser selbst organisieren, was die digitale Nutzung von Unterrichtsmaterialien angeht. Über entsprechende Apps wie OneNote oder GoodNotes können Unterrichtsmaterialien direkt bearbeitet und kommentiert werden. Es fällt den Schülerinnen und Schülern leichter, ein Lernportfolio anzulegen und zu verwalten. Ein geringeres Gewicht und eine deutlich längere Akkulaufzeit gegenüber Notebooks sind weitere Vorteile.

Wir empfehlen als Zubehör unbedingt eine externe Tastatur („Type Cover“), da im Unterricht auch die textliche Arbeit im Vordergrund steht, z. B. im Rahmen des Verfassens von Geschäftsbriefen. Auch die unterrichtliche Nutzung von Tabellenkalkulationssoftware erfordert idealerweise eine externe Tastatur. Diese werden bei Android und Apple Tablets häufig zusammen mit Schutzhüllen für das Gerät angeboten. Zusammen ergeben Schutzhülle und externe Tastatur ein sogenanntes Type Cover: Ein Type Cover ist eine schlanke Tastatur mit beweglichen Tasten. In Sachen Schreibtempo und Tippgefühl sind sie herkömmlichen Tastaturen fast gleichwertig. Zusätzlich sollte das Type Cover eine Aufstellmöglichkeit für das Tablet bieten. Die Bildschirmdiagonale sollte beim Tablet 10 Zoll nicht unterschreiten, um ein sinnvolles Arbeiten im Unterricht sicherzustellen. Empfehlen können wir das aktuelle iPad, welches Sie als Education Variante beispielhaft auf der Shopseite www.cotec.de/ebz-2020 finden.



Notebooks/Laptops:

Ein aktuelles Notebook/Laptop ist weiterhin eine gute Wahl für die Arbeit im schulischen Kontext. Wir arbeiten im Unterricht überwiegend mit den Microsoft Office Tools, die in Punkto Rechenleistung bzw. Geschwindigkeit mittlerweile allerdings auch ein zeitgemäßes, aktuelles Gerät erfordern. Private Gaming-Laptops oder betrieblich genutzte Geräte mit geringer **Akkulaufzeit** sind nicht gut geeignet für die schulische Nutzung: Die Akkulaufzeit sollte angemessen sein, da die Schüler während des Unterrichts auf dem Schulcampus auch mobil arbeiten. Unsere nachfolgenden Education Empfehlungen weisen beispielsweise eine realistische Akkulaufzeit im Dauerbetrieb von fast 7 Stunden mit einer Akkuladung auf.

Bei der Bildschirmdiagonale empfehlen wir idealerweise eine Mindestgröße von 11,6 Zoll. Um die Arbeit an verschiedenen Lernorten in und außerhalb der Schule praktikabel und komfortabel zu machen, empfehlen wir Geräte, die die Bildschirmdiagonale von 15 Zoll nicht überschreiten.

Ideal, aber nicht Bedingung, ist ein Convertible, also ein Notebook, bei dem sich der Bildschirm zurückklappen lässt und man dann ähnliche Funktionalitäten wie bei einem Tablet erhält.

Smartphones sind zur Nutzung im Unterricht als Ersatz für ein Tablet/Notebook nicht geeignet.

Sprechen Sie uns bitte bei allen generellen Fragen zu Geräten gerne an.

4.2.2 Geräteangebote und Finanzierungsmöglichkeiten

Über den Link www.cotec.de/ebz-2020 haben wir für Sie bzw. unsere Schülerinnen und Schüler Geräte beispielhaft zusammengestellt. Diese Seite wird laufend aktualisiert.

Bei allen Produkten kann optional eine **Finanzierungsmöglichkeit** (unter bestimmten Voraussetzungen) über den Webshop gewählt werden.

*Wir weisen höflich darauf hin, dass es sich beim oben angegebenen Link um aktuelle, beispielhafte Angebote unseres Partners **co.Tec Gesellschaft für Softwaredistribution mbH** handelt. Sie können selbstverständlich auch auf anderen Wegen ein Gerät beschaffen. Für die Abwicklung des Kaufs und die daraus entstehen Ansprüche ist ausschließlich co.Tec Ansprechpartner und verantwortlich. Bei technischen Fragen zu diesen Geräten sprechen Sie bitte die Firma co.Tec an. Die Kontaktdaten dazu befinden sich auf der Shopseite.*

4.2.3 Nutzung von Firmengeräten

Aus den Erfahrungen der letzten beiden Schuljahre empfehlen wir Ihren Auszubildenden für die schulische Nutzung am EBZ Berufskolleg ein separates Gerät bereitzustellen.



Wenn Sie Auszubildenden die schulische Nutzung von Firmengeräten ermöglichen, können sich Compliance Probleme ergeben. Möglicherweise müssen Sie aus betrieblichen Gründen die Nutzung der Geräte auch soweit einschränken, dass eine sinnvolle schulische Nutzung für die Schülerinnen und Schüler nicht möglich ist.

Als Mindestanforderungen sollte gewährleistet sein, dass die Schülerinnen und Schüler

- ✓ sich mit einem öffentlichen WLAN verbinden können,
- ✓ per Webbrowser Internetseiten erreicht werden können,
- ✓ Adobe Reader installiert ist (wird für urheberrechtlich geschütztes Lernmaterial benötigt),
- ✓ Microsoft Office 365/Office 2019 installiert ist,
- ✓ Microsoft Teams bereits installiert ist oder die Schüler Teams installieren dürfen.

Soweit möglich, stellen Sie bitte ein separates Nutzerkonto für die schulische Nutzung bereit, wo die Schüler oder Ihre IT Abteilung diese Installationen vornehmen können.

Wenn Sie bezüglich der schulischen Nutzung von Firmengeräten Fragen haben, kontaktieren Sie uns bitte.

4.2.4 Haftung/Verlust/Diebstahl

Die Schülerinnen und Schüler sind für die Einhaltung der Sorgfaltspflichten bei der Nutzung der Endgeräte selbst verantwortlich. Wir sind uns bewusst, dass die Nutzung digitaler Endgeräte für unsere Schülerinnen und Schüler auch ein gewisses Verlustrisiko birgt und unternehmen alles für uns Machbare, um dieses Risiko auszuschließen bzw. weitgehend zu minimieren. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass der Umgang mit den Geräten in der Verantwortung unserer Schülerinnen und Schüler liegt. Für Beschädigungen während der schulischen Aufenthaltsdauer, Verlust oder Diebstahl der Geräte können wir leider keine Haftung übernehmen.

5 Fragen und Antworten/Kontakt

F: Ist für die Teilnahme am Unterricht ein Notebook/Laptop oder Tablet verpflichtend?

A: Für alle 3-jährigen Klassen und die neu startenden zweijährigen Mittelstufenklassen wird vorausgesetzt, dass alle Schülerinnen und Schüler ein digitales Endgerät zum Unterricht mitbringen und dieses permanent einsatzbereit ist. Andernfalls ist eine Teilnahme am Unterricht nicht vollumfänglich möglich.

F: Muss der Betrieb verpflichtend ein Endgerät anschaffen?

A: Die Schülerinnen und Schüler können auch ein geeignetes privates Endgerät zur Nutzung mitbringen. Auch eine Finanzierung über unseren Anbieter Cotec ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

**F: Müssen die Schülerinnen und Schüler der zweijährigen Mittel- und Oberstufe ebenfalls ein Endgerät mitbringen?**

A: Wir führen die konsequente unterrichtliche Nutzung digitaler Endgeräte für alle neuen zweijährigen Klassen, die mit dem Beginn des neuen Schuljahres ihre schulische Berufsausbildung am EBZ Berufskolleg beginnen, ein. Basierend auf den Erfahrungen aus dem dreijährigen Ausbildungsgang setzen wir ab dem neuen Schuljahr auch im zweijährigen Ausbildungsgang auf eine durchgehende, konzeptionelle unterrichtliche Nutzung. Für die Schülerinnen und Schüler der zweijährigen Oberstufenklassen gilt diese Anforderung im Schuljahr 2020/2021 noch nicht, selbstverständlich können diese Schülerinnen und Schüler ein Gerät zur individuellen unterrichtlichen Nutzung mitbringen.

F: Wie werden die Geräte im Unterricht eingesetzt?

A: Wir werden mithilfe des Office 365-Pakets schwerpunktmäßig in den Bereichen Excel, Word PowerPoint sowie Teams arbeiten. Gern möchten wir darauf hinweisen, dass es gerade im wohnungswirtschaftlichen Kontext sehr viele Anwendungsfelder gibt, vor allem im Bereich der Tabellenkalkulation. Darüber hinaus werden die Schülerinnen und Schüler schwerpunktmäßig auch in unserem Lernmanagementsystem Moodle und später auch in speziellen wohnungswirtschaftlichen Tools arbeiten.

F: Wird im Unterricht der Unterstufen permanent mit den Endgeräten gearbeitet?

A: Die geplante und sinnvolle Nutzung der Geräte im Unterricht wird die schulische Ausbildungsqualität verbessern, da Inhalte effizienter erarbeitet, dargestellt und erlernt werden können. Es wird aber auch Arbeitsphasen geben, wo die Schüler analog arbeiten werden. Hierzu ein Beispiel für den Bereich Geschäftsbriefe: Die Mieterkorrespondenz (z. B. Abmahnungen, besondere gesetzliche Vorgaben für Wohnraumkündigungen, Modernisierungsankündigungen usw.) lassen sich effizient mithilfe digitaler Medien erstellen, bearbeiten, korrigieren und das erlernte Wissen bezüglich der rechtlichen Vorgaben in der konkreten unterrichtlichen Anwendung vertiefen. Trotzdem sind wir der Auffassung, dass die Schülerinnen und Schüler auch in der Lage sein müssen, nachdem sie den digitalen Lernprozess durchlaufen haben, abschließend einen Geschäftsbrief analog und ohne Korrekturmöglichkeit zu formulieren, zumal solche Aufgaben in der IHK-Abschlussprüfung entsprechend zu bearbeiten sind. Es wird mitunter einen Wechsel zwischen analogen und digitalen Phasen geben. Dies verstehen wir unter einer sinnvollen didaktischen Einsatzweise.

F: Welchen (finanziellen) Beitrag leistet das EBZ zur Digitalisierung, wenn Geräte mitgebracht werden müssen?

A: Wir stellen allen Schülerinnen und Schülern ein kostenfreies und schnelles Gigabit WLAN zur permanenten Nutzung bereit. Dazu haben wir die Infrastruktur in den Klassenräumen, auf den Gemeinschafts- und Außenflächen sowie in der Mensa im letzten und diesem Jahr für mehr als 180 T€ umfassend auf Industriestandard erneuert. Weitere Arbeiten sind derzeit noch im Gange. Im kommenden Jahr ist geplant, auch die Hotelzimmer entsprechend nachzurüsten. Dort besteht aber unverändert die Möglichkeit, über das vorhandene und kostenfreie bestehende WLAN zu arbeiten. Darüber hinaus erhalten die Schülerinnen und Schüler das Office 365 Paket in der Premium Business Variante, welches im Rahmen des normalen Abonnements monatlich EUR 9,95 kostet, kostenfrei für die gesamte Schulzeit von uns zur Verfügung gestellt. Neben unterrichtlichen Lernsituationen digitalisieren und verbessern wir die Moodle-Schülerbriefe konsequent weiter.

**F: Warum müssen die Schülerinnen und Schüler selbst Geräte mitbringen („Bring Your Own Device - BYOD“)?**

A: Die Schülerinnen und Schüler sollen befähigt sein, auch außerhalb des Lernorts Schule digital arbeiten zu können, z. B. mithilfe der neuen digitalen Schülerbriefe sowie durch Unterrichtsmaterialien und weiteren Übungsaufgaben. Auch wird die schuljahresweite digitale Bearbeitung des Mittelstufenprojekts nur sinnvoll gelingen, wenn die Schülerinnen und Schüler auch außerschulisch das Gerät zum Lernen und Bearbeiten von Aufgaben im Team nutzen können. Diese Arbeit unterstützen auch die Collaboration Tools von Microsoft Office 365 (OneDrive for Business, Teams). Die zusammenhängende Arbeit innerhalb und außerhalb der Schule, vor allem auch zu Lernzwecken, ist bei der Ausgabe von Leihgeräten über die Schule nicht sinnvoll realisierbar. Auch ist eine Ausgabe und Instandhaltung/Instandsetzung von bis zu 350 Geräten pro Schulwoche (Block) für uns nicht handhabbar. Die Erfahrungen an anderen Schulen haben gezeigt, dass für eine nahtlose Integration und sinnvolles Lernen BYOD das sinnvollste Konzept ist.

F: Sie bieten Geräte über die Firma Cotec an. Muss das Gerät beim Anbieter Cotec erworben werden?

A: Selbstverständlich nicht. Wir haben hier nur Produkte exemplarisch zusammengestellt, um Ihnen eine schnelle Bestellung und einen Überblick über geeignete Geräte zu ermöglichen. Darüber hinaus haben wir nach einem Anbieter gesucht, der als Education-Partner mit den Herstellern zusammenarbeitet.

F: Kann auch der Ausbildungsbetrieb im Web Shop der Firma Cotec ein Gerät für Auszubildende erwerben?

A: Selbstverständlich. Der Anbieter Cotec liefert die Geräte auch an Betriebe zu den gleichen Konditionen aus, die für die Schülerinnen und Schüler gelten. Es handelt sich um spezielle Education-Preise. Bitte bei der Bestellung auf das EBZ verweisen mit dem Stichwort „EBZ Schüler Bestellung“, dann entfällt für die Ausbildungsbetriebe der Schulnachweis. Sollten wider Erwarten Rückfragen bei der Bestellung auftreten, wenden Sie sich bitte an das Schulsekretariat.

F: Sie bieten auf der Seite mehrere Geräte an. Welches genügt den Anforderungen?

A: Alle Geräte entsprechen den schulischen Anforderungen, auch das jeweils günstigste Modell.

F: Würden Sie lieber ein Tablet befürworten – oder doch ein klassisches Notebook/Laptop?

A: Im Zweifel empfehlen wir ein Tablet. Die Nutzung von Tablets, vorzugsweise dem iPad, hat sich als sinnvoll herausgestellt, unter der Voraussetzung, dass auch ein TypeCover bzw. eine externe Tastatur zur Verfügung gestellt wird, da die Geräte im Unterricht auch für das Arbeiten mit Excel und Word genutzt werden.

Eine Kombination stellen die Convertibles dar. Dies sind Notebooks mit umklappbaren Bildschirmen. Man erhält dann ein quasi-Tablet.

F: Erhalten alle Schülerinnen und Schüler der Unter-, Mittel- und Oberstufen Office 365 kostenlos während der Schulzeit bereitgestellt?

A: Ja. Das Paket wird generell für alle Schulstufen und alle Schülerinnen und Schüler kostenlos von uns bereitgestellt.

**F: Wie kommt die Software – Office 365 – auf die Geräte? Können wir als Betrieb die Office 365 Lizenz vor dem offiziellen Schuljahresstart erhalten?**

A: Die Lizenzbedingungen von Microsoft sehen vor, dass wir das Paket erst mit dem Schuljahresstart allen Schülerinnen und Schülern bereitstellen dürfen. Auch sind von unserer Seite her an die Bereitstellung der Office 365 Lizenz weitere Applikationen und Supportprozesse geknüpft, die vom Ablauf her erst mit der Einschulung starten können. Die neuen Schülerinnen und Schüler der Unterstufen erhalten daher ihre persönliche Lizenz in der ersten Schulfolge des neuen Schuljahres. Alle anderen Schülerinnen und Schüler haben die Lizenz bereits erhalten. In der ersten Schulwoche werden wir gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern der neuen Unterstufen die Software installieren bzw. Hilfestellung und Anleitung zur Installation geben. In diesem Rahmen werden wir auch unser Lernmanagementsystem Moodle zur Nutzung der Schülerbriefe vorstellen und erläutern.

F: Wir stellen Firmengeräte für unsere Auszubildenden zur schulischen Nutzung bereit. Die Auszubildenden haben keine Rechte, selbst Software zu installieren. Wie kommt dann die Software auf die Geräte?

A: Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Office 365 Lizenz während der ersten Schulfolge (siehe vorherige Frage). Während dieser Woche können sie online arbeiten: Office 365 sieht auch die Nutzung im Webbrowser („Office Online“) vor. Dazu müssen allerdings die Nutzung des Webbrowsers sowie das Verbinden mit einem öffentlichen WLAN erlaubt sein. Office 365 kann dann während der ersten und zweiten Schulfolge im Ausbildungsbetrieb installiert werden. Die Installation erfolgt mit den Zugangsdaten, die die Schülerinnen und Schüler in der ersten Schulwoche vom EBZ erhalten, online über <https://portal.office.com>.

F: Ist eine (Client-)Installation auf dem Rechner denn überhaupt notwendig? Können die Schülerinnen und Schüler nicht permanent online über den Webbrowser das Office Paket nutzen?

A: Eine Nutzung über den Webbrowser ist temporär mit Einschränkungen möglich. Allerdings wird für den vollen Funktionsumfang die Client-Installation auf dem Gerät benötigt. Auch erleichtert die feste Installation auf dem Gerät die Nutzung sowie das Teilen und das Zusammenarbeiten innerhalb der Lerngruppen. Wir empfehlen daher nachdrücklich die Installation auf dem Gerät.

F: Die Schülerinnen und Schüler erhalten ein Firmengerät von uns. Wie können wir da die Installation handhaben?

A: Wenn möglich, richten Sie ein separates Benutzerkonto für die schulische bzw. außerbetriebliche Nutzung ein und installieren Sie hier das Office 365 Paket (von uns). Sie können auch eine eigene bzw. von Ihnen bereitgestellte Lizenz verwenden. Zu beachten gilt nur, dass die von uns bereitgestellte Office 365 Lizenz personengebunden ist und nur für die schulische und private Nutzung durch die Schülerinnen und Schüler zulässig ist.

F: Für welche Gerätetypen bzw. Betriebssysteme wird die Office 365 Lizenz bereitgestellt?

A: Für Windows, Android, i(Pad)OS sowie MacOS.

F: Hat das EBZ Berufskolleg denn alle Vorbereitungen getroffen und an alles gedacht?

A: Die Nutzung digitaler Endgeräte dient dem Ausbildungsziel. Wir haben viel Zeit und Arbeit investiert, um die technischen und didaktischen Voraussetzungen für digitales Arbeiten zu schaffen.



Hiermit bitten wir Sie als die Ausbilderinnen und Ausbilder:

Investieren Sie in die entsprechenden Geräte, und ermöglichen Sie Ihren Auszubildenden damit die lückenlose Partizipation am Unterricht. Sicherlich wird es in der Anfangsphase mitunter vereinzelt noch technische oder organisatorische Hürden geben, die es auszuräumen gilt. Aber in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit Ihnen, den Betrieben, und unseren Schülerinnen und Schülern können wir uns immer weiter verbessern. Und so verstehen wir dieses Konzept auch. Deshalb sind wir für Feedback und Anregungen immer dankbar.

Verfasser/Kontakt:

Matthias Appel OStR i. E.

Koordination IT Berufskolleg

EBZ - Europäisches Bildungszentrum

der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft

- gemeinnützige Stiftung -

Springorumallee 20, D-44795 Bochum

Fon +492349447-531

Fax +492349447-555

E-Mail: m.appel@e-b-z.de

Schulsekretariat des EBZ Berufskollegs: 0234/9447-518 o. -556

Stand: 10. Januar 2020

Möchten auch Sie sich die Arbeit erleichtern?

Dann senden Sie uns die Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften zurück.

SEPA Lastschriftmandat / Änderungsmitteilung

<p>An (Zahlungsempfänger)</p> <p>Europäisches Bildungszentrum der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft -gemeinnützige Stiftung- Springorumallee 20 44795 Bochum</p>	<p>Name, Vorname und genaue Anschrift des Kontoinhabers</p>
--	---

Ihre Mandatsreferenznummer : ____ _

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen der in Anspruch genommenen Leistungen des Europäischen Bildungszentrums der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft

bei Fälligkeit von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Name des Kreditinstitutes: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung,

Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Ort, Datum

Unterschrift(en) des / der Zahlungspflichtigen

Hausordnung

(i.d.F. 15.01.2020)

§ 1 Allgemeine Grundsätze

- (1) Der Komplex des EBZs dient der Aus-, Fort- und Weiterbildung.
- (2) Nutzer und Gäste der Einrichtung sind verpflichtet, gegenseitig aufeinander Rücksicht zu nehmen und haben sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.

§ 2 Nutzung von Gebäuden und Räumen

- (1) Das Rauchen ist in den Gebäuden verboten und auf dem Außengelände nur innerhalb der gekennzeichneten Raucherzonen gestattet.
- (2) Räume, Gänge, Treppenaufgänge und Plätze sind sauber zu halten. Räume und Inventar sind pfleglich zu behandeln. Für Schäden, die auf Missbrauch oder Fahrlässigkeit zurückzuführen sind, haftet der Verursacher.
- (3) Beim Verlassen der Räume ist darauf zu achten, dass alle Fenster und Türen geschlossen sowie das Licht und alle elektrischen Geräte ausgeschaltet sind. Unterrichtsräume sollen möglichst auch in den Pausen verschlossen werden, soweit der Raum während der Pausen nicht als Arbeitsraum genutzt wird.
- (4) Persönliche Wertgegenstände sind eigenverantwortlich vor dem Zugriff Dritter zu sichern und dürfen in den Pausen nicht unbeaufsichtigt in den Räumen zurück gelassen werden. Für Verlust und Diebstahl wird keine Haftung übernommen.

§ 3 Unterbringung im Gästehaus

- (1) Es ist nicht erlaubt, unangemeldete Personen im Gästehaus übernachten zu lassen.
- (2) Sollte ein Zimmer beim Bezug Mängel aufweisen, sind diese beim Empfang zu melden.
- (3) Alle Gästezimmer sind Nichtraucherzimmer. Im Interesse von Allergikern sind zudem Tiere in den Zimmern nicht erlaubt. Wird gegen das Rauch- oder Tierverbot verstoßen, so sind die Kosten einer Grundreinigung durch den Mieter zu tragen.
- (4) Um einen Zugang von Unbefugten zu verhindern, sollen die Zimmertüren beim Verlassen stets verschlossen und möglichst abgeschlossen werden.

(5) Aus Rücksichtnahme auf die anderen Gäste ist das Radiohören und Fernsehen auf dem Zimmer nur in Zimmerlautstärke gestattet. Von 22 bis 6 Uhr gilt die Nachtruhe, Lärm ist in diesem Zeitraum zu vermeiden.

(6) Die Gästezimmer sind nicht als gesellschaftlicher Treffpunkt vorgesehen. Für gesellige Zusammenkünfte steht unseren Teilnehmern und Gästen die EBZ-Bar zur Verfügung.

(7) Das Mitbringen und der Verzehr von alkoholischen Getränken jeglicher Art sind in den Gästezimmern, den Fluren und auf dem Campusgelände nicht gestattet.

§ 4 Restaurant

(1) Die Tische (Tablett) sind nach der Beendigung der Mahlzeiten abzuräumen und das Geschirr und Gläser auf das Förderband oder in die Abräumwagen zu stellen.

(2) Sämtliche Einrichtungsgegenstände der Mensa sind pfleglich und mit der gebotenen Sorgfalt zu behandeln; vorsätzlich verursachte Beschädigungen werden dem Verursacher vollumfänglich in Rechnung gestellt.

(3) Es ist nicht gestattet, im Restaurant selbst mitgebrachte Speisen und Getränke zu verzehren.

(4) Speisen, Geschirr sowie Besteck dürfen nicht aus dem Restaurant mitgenommen werden, weder in das Gästehaus noch in die Klassen- / oder Seminarräume.

(5) Während der Essenszeiten ist der Schülerausweis als Legitimation der Verpflegungsberechtigung stets mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen; das Tragen des Schülerausweises mittels ausgehändigtem Lanyard erleichtert die Kontrollen.

(6) Sollte der Schülerausweis nicht vorweisbar sein (z.B. Ausweis vergessen / verlegt), ist an der Rezeption eine entsprechende Ersatzlegitimation in Form eines speziell gekennzeichneten Armbändchens zu beantragen; für die Ausstellung einer Ersatzlegitimation müssen wir eine Verwaltungsgebühr in Höhe von € 5,- erheben. Ohne eine entsprechende Legitimation (Ausweis oder Armbändchen) ist die Teilnahme an der Verpflegung ausschließlich gegen Barzahlung möglich. Bei Verlust des Schülerausweises wenden Sie sich bitte an das Schulsekretariat; für die Neuerstellung eines Schülerausweises müssen wir eine Verwaltungsgebühr in Höhe von € 15,- erheben.

(7) Das Benutzen eines ungültigen Schülerausweises (z.B. den Ausweis eines/r andere/n KommilitonIn) stellt den Tatbestand des vorsätzlichen Betruges dar und wird ausnahmslos zur Anzeige gebracht.

(8) Den Bitten / Anweisungen der MitarbeiterInnen der EBZ Mensa ist Folge zu leisten.

§ 5 Genehmigungspflichtige Betätigungen

In den Gebäuden und in den Außenanlagen sind folgende Betätigungen nur mit vorheriger Genehmigung gestattet:

- a) das Verteilen von Handzetteln und Flugblättern sowie kommerziellen Werbematerialien,
- b) jede andere Art des Vertriebs von Waren und Dienstleistungen, insbesondere das Aufstellen von Verkaufs- und Informationsständen sowie das Verteilen von Waren oder Sammeln von Bestellungen,
- c) die Durchführung von Sammlungen oder Unterschriftenaktionen,
- d) das Anbringen von Plakaten und Aushängen,
- e) die Durchführung von Befragungen, außer zu Zwecken der Forschung und Lehre,
- f) jegliche Art von Musikaufführungen, Auftritten und Veranstaltungen,
- g) gewerbliche Foto-, Film- und Fernsehaufnahmen,
- h) Alkoholgenuss in Lehr- und Veranstaltungsräumen, sowie
- i) das Mitführen von Tieren, ausgenommen Blindenhunde.

§ 6 Unzulässige Betätigungen

In den Gebäuden und in den Außenanlagen sind folgende Betätigungen untersagt:

- a) das Versperren von Rettungs- und Fluchtwegen sowie Feuerwehrezufahrten, sowie das Einbringen von Brandlasten in Rettungs- und Fluchtwegen und das Blockieren von Brandschutztüren,
- b) Verunreinigungen jeglicher Art, insbesondere das Besprühen, Bemalen, Beschriften oder sonstiges Verschmutzen von Flächen, Decken, Wänden und Ausstattungsgegenständen,
- c) das Anbringen von Plakaten und Aushängen außerhalb der dafür vorgesehenen Aushangflächen,
- d) das Abstellen von Zweirädern in Gebäuden,
- e) die Benutzung von Rollschuhen, Skateboards o.ä. in den Gebäuden oder auf dem Gelände, sowie
- f) Lärmbelästigungen, insbesondere lautes Schreien oder lautes Abspielen von Tonträgern.

§ 7 Parken für Kraftfahrzeuge und Fahrräder

- (1) Das Parken und Abstellen von Fahrzeugen jeder Art ist nur auf den dafür gekennzeichneten Plätzen zulässig.
- (2) Verkehrswidrig abgestellte Fahrzeuge jeglicher Art werden auf Kosten der/des Halters/in abgeschleppt oder entfernt.
- (3) Die Benutzung der Parkplätze erfolgt auf eigene Gefahr; eine Versicherung ist nicht abgeschlossen. Eine Bewachung findet nicht statt. Es gibt keinen Winterdienst; der Parkplatz wird bei Eis und Schnee weder geräumt noch gestreut.
- (4) Wagenwäsche und Instandsetzungsarbeiten sind auf den Parkflächen untersagt.

§ 8 Fundsachen

Fundsachen sind beim Empfang abzugeben. Sie werden für die Dauer von acht Wochen aufbewahrt und an diejenige oder denjenigen herausgegeben, die oder der glaubhaft macht, Berechtigte oder Berechtigter zu sein. Nach Ablauf des oben angeführten Zeitraums können Fundsachen entsorgt oder verwertet werden.

§ 9 Verstöße gegen die Hausordnung

(1) Verstöße gegen die Hausordnung können mit befristetem oder unbefristetem Hausverbot geahndet werden.

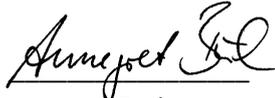
(2) Im Rahmen der Lehrveranstaltungen sind die jeweils Dozierenden berechtigt, Störer von der weiteren Teilnahme auszuschließen und vorübergehend des Raumes zu verweisen.

§ 10 In-Kraft-Treten

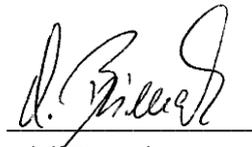
Diese Hausordnung tritt mit Wirkung zum 01.08.2015 in Kraft.



Klaus Leuchtmann
Vorstandsvorsitzender
Stiftung EBZ



Annegret Buch
Schulleiterin
EBZ Berufskolleg



Adolf Bismark
Geschäftsführer
EBZ Service GmbH

Europäisches Bildungszentrum Nutzungsbedingungen für Berufsschüler/innen

Im Rahmen des Erwerbs einer Berufsfähigkeit vermittelt das EBZ Berufskolleg neben den Fachkompetenzen ebenso allgemeine Fähigkeiten humaner und sozialer Art, um die Persönlichkeit seiner Schüler/innen für einen erfolgreichen Start in den Beruf als Nachwuchskraft zu fördern. Wir erwarten daher, dass unser Leitbild, insbesondere die gegenseitige Wertschätzung und der respektvolle Umgang miteinander ohne Ansehen des sozialen oder beruflichen Status einer Person, bereits im Schulbetrieb gelebt wird.

Neben den Vorgaben der allgemeinen Hausordnung sind von den Berufsschüler/innen folgende Regeln zu befolgen:

I. Allgemeines Rauchverbot:

Gemäß dem Nichtraucherschutzgesetz und der Rundverordnung der Bezirksregierung vom 07.01.2008 gilt ein Rauchverbot auf dem gesamten Schulgelände, den Räumen, Balkonen und Fluren des Schulgebäudes. Das Rauchen ist nur außerhalb des EBZ und in den gekennzeichneten Raucherbereichen gestattet. Auch die Nutzung von „E-Zigaretten“ und Shishas ist nicht gestattet.

II. Nutzung der Einrichtungen

Über den eigentlichen Schulbetrieb hinaus stellen wir Ihnen ausreichende Räumlichkeiten für Lernzwecke und Gruppenarbeit mit einem objektübergreifenden und kostenfreien WLAN für die Internetnutzung zur Verfügung. Das Europäische Bildungszentrum bietet darüber hinaus durch das Restaurant, die Seeterrasse und eine Kellerbar hinreichende Möglichkeiten im Freizeitbereich. Zusätzlich kann die Sporthalle nach Verfügbarkeit für Freizeitaktivitäten wie z. B. Volleyball, Fußball, Tischtennis etc. genutzt werden.

Im Gegenzug erwarten wir von Ihnen, dass Sie alle Einrichtungen pfleglich behandeln und so verlassen, wie Sie diese auch vorfinden möchten bzw. wie Sie es auch von anderen erwarten. Dazu gehört beispielsweise die Entsorgung von Abfall in die dafür vorgesehenen Behälter und das Abräumen der Tische nach dem Essen. Bitte melden Sie auch etwaige Schäden, damit diese behoben werden können.

Zur Förderung einer ansprechenden Arbeits- und Lernkultur bitten wir Sie zudem auf eine gepflegte Kleidung zu achten.

III. Nutzung des Gästehauses

Die Zimmer im Gästehaus werden an Sie als Person vermietet, dies ist insbesondere bei Schäden und Beschwerden entscheidend. Wir bitten Sie deshalb, die Gästezimmer nicht zu tauschen, ohne den Empfang hierüber zu informieren.

Es ist nicht erlaubt, unangemeldete Personen im Gästehaus übernachten zu lassen.

Im Interesse aller bitten wir Sie um Rücksichtnahme auf andere Gäste, die in den Zimmern lernen oder schlafen möchten. Die Nutzung von Radio- und Fernsehgeräten ist nur mit Zimmerlautstärke in den Zimmern gestattet. In der Zeit zwischen 22 und 6 Uhr gilt die absolute Nachtruhe, in der jeder Lärm zu vermeiden ist. Dies beinhaltet ein absolutes Partyverbot in den Zimmern. Für ein Treffen mit anderen nutzen Sie bitte unser Restaurant oder unsere EBZ-Bar.

IV. Verstoß gegen die Nutzungsbestimmungen:

Schwerwiegende oder nachhaltige Verstöße gegen die Hausordnung oder diese Nutzungsbedingungen können zu einer außerordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses oder der Verhängung eines Hausverbots führen. Wir behalten uns zudem vor, bei Verstößen die Ausbildungsbetriebe zu informieren und das weitere Vorgehen mit diesen abzustimmen.

Bochum, 2. Februar 2017



Klaus Leuchtmann
Vorstandsvorsitzender
der Stiftung EBZ



Annegret Buch
Schulleiterin



Adolf Bismark
Geschäftsführer
EBZ Service GmbH